

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske
vom 29.09.2022

Top 6.6 Änderung des Zeitraumes der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen Dranske vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung Nord-Rügen GV 019.07.242/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt den § 8 Abs. 1 der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Dranske zu ändern. Die Leinenpflicht soll das gesamte Jahr über innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen bestehen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	7	3	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V